

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung (Bayern)

Diese Angaben werden bei Grundstücken benötigt, die in **Bayern** liegen.

Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie uns zu jedem Grundstück – soweit vorliegend – folgende Unterlagen mit ein:

- Aufforderungsschreiben vom Finanzamt
- Bisheriger Grundsteuerbescheid
- Grundbuchauszug / Kaufvertrag
- Liegenschaftskataster (! Nur bei Grundstücken der Land- und Forstwirtschaft)

Allgemeine Angaben zum Grundstück

Anschrift des Grundstücks: _____

Eigentümer des Grundstücks: _____ (die Checkliste Grundsteuer Eigentümer bitte pro Eigentümer ausfüllen)

Einheitswertaktenzeichen: _____
(! Sie finden das Aktenzeichen auf dem Grundsteuer- bzw. Einheitswertbescheid)

Angaben zur Art des Grundstücks

- Bebautes Grundstück, bitte Gebäudeart vermerken:
 - Ein- oder Zweifamilienhaus
 - Mietwohngrundstück
 - Wohnungseigentum
 - Teileigentum (gewerblich)
 - Geschäftsgrundstück
 - Gemischt genutztes Gebäude
 - Sonstiges bebautes Grundstück
- Unbebautes Grundstück
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Bewertungsrelevante Angaben zum Gebäude

Gebäude(teil) für Wohnzwecke: _____

Gebäude(teil) nicht für Wohnzwecke: _____

Bewertungsrelevante Angaben zu Stellplätzen

Wenn zu Ihrem Grundstück ein (Tief-)Garagenstellplatz gehört, bitte die folgenden Angaben ergänzen:

Im räumlichen Zusammenhang mit dem zu Wohnzwecken dienenden Gebäudeteil stehende Stellplätze

Anzahl der Stellplätze: _____

Nutzfläche der Stellplätze in m²: _____

Nicht im Zusammenhang mit zu Wohnzwecken dienenden Gebäudeteil stehende Stellplätze

Anzahl der Stellplätze: _____

Nutzfläche der Stellplätze in m²: _____

Bewertungsrelevante Angaben zu Nebenbauten

Wenn Sie auf Ihrem Grundstück Nebenbauten (z.B. Gartenhaus) haben, ergänzen Sie bitte die folgenden Angaben:

Nebengebäude die im räumlichen Zusammenhang mit der Wohnnutzung stehen:

Nutzfläche in m²: _____

Ergänzende Angaben zu Grundstücksbesonderheiten

Liegen bei Ihrem Gebäude zu beachtende Besonderheiten vor?

Staatl. geförderter sozialer Wohnungsbau

Grundstück dient überwiegend (> 50%) zu Wohnzwecken

Baudenkmal

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere Gemeinden

Bestellung von Erbbaurecht

Neueintragung beim Grundbuchamt